

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP

Einsetzung von weiteren Ausschüssen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Gemäß Artikel 44 der Verfassung von Berlin und § 20 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin werden folgende weitere Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie (21 Mitglieder) – BildJugFam –

Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation (16 Mitglieder) – BürgEnPart –

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien (16 Mitglieder) – EuroBundMed –

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (21 Mitglieder) – GesPflegGleich –

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG (21 Mitglieder) – InnSichO –

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales	(21 Mitglieder)	– IntArbSoz –
Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten	(21 Mitglieder)	– Kult –
Ausschuss für Sport	(16 Mitglieder)	– Sport –
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen	(21 Mitglieder)	– StadtWohn –
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz	(21 Mitglieder)	– UmVerk –
Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung	(21 Mitglieder)	– Recht –
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe	(21 Mitglieder)	– WiEnBe –
Ausschuss für Wissenschaft und Forschung	(16 Mitglieder)	– WissForsch –
Petitionsausschuss	(12 Mitglieder)	– Pet –

II.

1. Der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG hat unverzüglich einen Unterausschuss für Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG (UA Dat/G13) mit 12 Mitgliedern einzusetzen.
2. Der in der 1. Plenarsitzung der 18. Wahlperiode eingesetzte Hauptausschuss möge fünf Unterausschüsse mit jeweils 12 Mitgliedern zu folgenden Geschäftsbereichen einsetzen:
 - a) Unterausschuss Beteiligungsmanagement- und controlling
 - b) Unterausschuss Bezirke
 - c) Unterausschuss Haushaltskontrolle
 - d) Unterausschuss Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft
 - e) Unterausschuss Vermögensverwaltung

Die Vorschriften der Geschäftsordnung bleiben unberührt.

III.

Die Verteilung der Mitglieder auf die Fraktionen der SPD, der CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP erfolgt gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

- in dem Ausschuss mit 12 Mitgliedern im Verhältnis 3 : 2 : 2 : 2 : 2 : 1
- in den Ausschüssen mit 16 Mitgliedern im Verhältnis 4 : 3 : 3 : 3 : 2 : 1
- in den Ausschüssen mit 21 Mitgliedern im Verhältnis 5 : 4 : 4 : 4 : 3 : 1

IV.

Eine Fraktion, die nur ein ordentliches Mitglied für einen Ausschuss stellen kann, darf für diesen Ausschuss ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme benennen. Alles Nähere regelt der Ältestenrat. Die Vorschriften der Geschäftsordnung bleiben unberührt. Diese Regelung gilt nicht für den Ausschuss für Verfassungsschutz, für den Unterausschuss des Hauptausschusses für Vermögensverwaltung und für den Unterausschuss für Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG. Sie gilt ebenso nicht für die gesondert zu wählende G10-Kommission des Landes Berlin.

V.

Gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin benennen die Fraktionen die auf sie entfallenden Mitglieder der Ausschüsse dem Präsidenten.

Berlin, den 6. Dezember 2016

Saleh
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Graf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Bluhm U. Wolf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke

Pop Kapek
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Pazderski
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

S. Czaja
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP